

III-160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**Bericht
der Bundesregierung
gemäß § 9 Absatz 2
des**

**Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976
(Grüner Plan 1987)**

I N H A L T S Ö B E R S I C H T

	Seite
Einleitung	1
Zusammengefaßte Ergebnisse aus dem Lagebericht 1985	1
Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen	2
Die Förderungsmaßnahmen 1987	3
Finanzielle Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1987	4
Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Land- und Forstwirtschaft	5
Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft in der Land- und Forstwirtschaft	7
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	8
Forschungswesen	9
Sozialpolitische Maßnahmen	9
Kreditpolitische Maßnahmen	10
Bergbauernsonderprogramm	11
Grenzlandsonderprogramme	12

- 1 -

EINLEITUNG

Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBI. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Diesen Auftrag gemäß hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985" am 9. September 1986 der Bundesregierung vorgelegt.

Die Bundesregierung legt nunmehr aufgrund ihres Beschlusses vom 14. Oktober 1986 dem Nationalrat gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 den "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vor, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976 genannten Ziele für notwendig erachtet.

ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE AUS DEM LAGEBERICHT 1985

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt machte 1985 3,5 % aus. Die Zahl an Arbeitskräften war rückläufig (- 2,9 %). Die Endproduktion der Landwirtschaft (59,3 Milliarden Schilling) nahm 1985 vor allem aufgrund der schlechteren Ergebnisse auf dem tierischen Sektor um 3 % ab, jene aus der Forstwirtschaft (11,5 Milliarden Schilling) verzeichnete einen Rückgang um 10,5 %.

Die Deckungsquote des agrarischen Außenhandels erreichte 52,2 %.

Die Ergebnisse der freiwillig buchführenden **Haupterwerbsbetriebe** waren 1985 durch niedrigere Roherträge aus der Tierhaltung, Bodennutzung sowie aus der Waldwirtschaft gekennzeichnet; abermals traten regionale und strukturell bedingte Einkommensunterschiede auf. Das Landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familien-Arbeitskraft sank im Bundesmittel um 13 % auf 105.973 S. Der Verbrauch je Haushalt (240.480 S) als Maßstab für den Lebensstandard nahm um 2 % zu, jener der Bergbauernbetriebe war mit 216.292 S um 4 % höher als 1984. Das Gesamteinkommen je Betrieb machte 1985 274.853 S aus.

Die Ertragslage im **Bergbauerngebiet** verschlechterte sich 1985 beim Landwirtschaftlichen Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse je FAK mit

- 2 -

85.065 S um 14 %. Die direkten Transferzahlungen bildeten wieder einen wichtigen Einkommensbestandteil.

In den **Spezialbetrieben** waren 1985 bei den Einkommen durchwegs Rückgänge zu verzeichnen, lediglich bei den Weinbaubetrieben trat einkommensmäßig eine kräftige Aufwärtsentwicklung ein (+ 47 %).

Längerfristig betrachtet sind aber für den Zeitraum 1970 bis 1985 für die Haupterwerbsbetriebe reale Einkommenszuwächse festzustellen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN

Im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärungen 1983 und 1986 mißt die Bundesregierung einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der technische Fortschritt, die steigende Produktion sowie die Überschuss-situation bei wichtigen Produkten haben aber dazu geführt, daß sich der Spielraum für die Preispolitik verkleinerte und sich die Einkommen je nach Betriebsgröße und Standort unterschiedlich entwickelten. Die Agrarpolitik der Bundesregierung sieht daher vor, der Bergbauern- und Grenzlandförderung sowie der Verbesserung der Infrastruktur entsprechenden Vorrang zu geben und die kleineren Betriebe verstärkt zu fördern. Hierbei wird sich die Förderung auf alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) erstrecken. Einer nachhaltigen, bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion ist Priorität einzuräumen. Die Förderungspolitik des Bundes soll nämlich weitgehend im Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen und eine sinnvolle Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen erleichtern. Die Produktivitätsentwicklung und die begrenzte Aufnahmefähigkeit der Märkte führte dazu, daß ein beachtlicher Teil der heimischen Getreideerzeugung, des Milchangebotes und der erzeugten Rinder mit steigenden Stützungsmitteln exportiert werden müssen. Da die Entwicklung in allen Industriestaaten ähnlich verläuft, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Exportmärkte immer schärfer und teurer. Dies erfordert Konsequenzen in der Förderungspolitik. Förderungsmaßnahmen, die nur mehr regionale Bedeutung haben, werden in Zukunft verstärkt von den Bundesländern zu finanzieren sein. Maßnahmen, die das Produktionsvolumen stimulieren, werden nicht fortzusetzen sein, um den Spielraum der staatlichen Förderungspolitik im Bereiche der Vermarktung und des Exportes sowie der Bergbauernpolitik vergrößern zu können. Jedenfalls ist auch auf die Marktsituation, insbesondere

- 3 -

bei Vorliegen einer Überschußproduktion, und auf bestehende Gesetzesregelungen (z. B. Bestandesbegrenzungen bei Nutztieren, Richtmengenregelung bei Milch und Anbaubeschränkungen nach den Landes-Weinbaugesetzen) Bedacht zu nehmen.

Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft dienen aber nicht nur diesen beiden Wirtschaftszweigen, sondern leisten auch einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen bedürfen aber gerade deshalb auch einer sinnvollen Abstimmung mit der Regional-, Industrie- und Gewerbeförderungspolitik sowie mit der Siedlungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

DIE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1987

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden und auch den regionalen und betriebsspezifischen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können, sind für die nachstehenden Schwerpunktmaßnahmen im Interesse eines wirksamen Einsatzes und einer bestmöglichen Effizienz der Mittel folgende Grundsätze für eine **differenzierte und praxisgerechte Förderungspolitik** festzuhalten:

Eine Förderung von Einzelbetrieben (Einzelmaßnahmen) durch Investitionszuschüsse (Beihilfen) wird in der Regel auf das Berggebiet und andere entsiedlungsgefährdete Regionen (z. B. Ostgrenzgebiete) zu beschränken sein. Die Förderung von Gemeinschaftsmaßnahmen und -einrichtungen haben im Wege von Investitionszuschüssen den Betrieben aller sozioökonomischen Erwerbsarten im gesamten Bundesgebiet zugute zu kommen.

Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Investitionsdarlehen (AIK) ist vor allem auf jene Anschaffungen zu konzentrieren, die bestehende Strukturen sinnvoll verändern sowie der räumlichen Funktion und dem natürlichen Standort des jeweiligen sozioökonomischen Betriebstyps entsprechen, um dadurch auch den bäuerlichen Lebensstandard zu verbessern.

Das Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan verfolgt im besonderen auch die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Betriebe und die Festigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen eines einzel- und überbetrieblichen Förderungskonzeptes ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Bereitstellung zinsverbilligter Kredite und Investitionszuschüssen bestrebt, die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe zu unter-

- 4 -

stützen, diese vor allem auch im Bergbauerngebiet und insbesondere in Grenzlandregionen zu erhalten, die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten zu verbessern und damit auch einen Beitrag zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu leisten. In der Förderungspolitik wird dem effizienten und zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel immer mehr Bedeutung zukommen. Die Berücksichtigung des Prinzips einer integralen Förderung ist die Voraussetzung dafür, daß die im Grünen Plan zur Verfügung gestellten Mittel optimal zur Wirkung kommen. Die Fortführung einer differenzierten Agrar- und Förderungspolitik ist daher erklärte Absicht der Bundesregierung. Produktionsungebundene Direktzahlungen müssen gerade im Lichte der zu erwartenden technologischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in Österreich weiter ausgebaut werden, um jenen Betrieben eine Einkommenshilfe zu geben, die im marktwirtschaftlichen Wettkampf keine entsprechenden Chancen vorfinden. Das Paket einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, wie z. B. die Förderung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie infrastrukturelle Einrichtungen und die Unterstützung der Arbeit von Maschinenringen, ergänzt das Konzept direkter Einkommenstransfers. Bei Betrieben, deren Inhaber ihren Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft haben oder infolge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anstreben (Nebenerwerb) hat sich die Förderung auf Maßnahmen zu beziehen, die eine Vereinfachung des Betriebes und eine Verringerung der Arbeits- und Kapitalbelastung der Besitzerfamilie zum Ziele haben. Besonders förderungswürdig sind auch alle Maßnahmen, welche die verstärkte Anpassung der Produktion an die in- und ausländische Markt- und Nachfrageentwicklung zum Ziele haben sowie eine volkswirtschaftlich sinnvolle und agrarpolitisch notwendige Ausweitung von Alternativkulturen zum Getreidebau anstreben.

FINANZIELLE ERFORDERNISSE FÜR DIE IN AUSSICHT GENOMMENEN MASSNAHMEN 1987

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur weiteren Rationalisierung der Betriebe, zur Hebung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie zur Marktstabilisierung und kontinuierlichen Versorgung mit Nahrungsmitteln bester Qualität wird vorgeschlagen, die Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG wie folgt zu dotieren:

- 5 -

M a ß n a h m e n	Bundesbeiträge in Millionen Schilling
<u>VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN</u>	527,852
<u>VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT</u> ..	9,408
<u>ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN</u>	8,201
<u>FORSCHUNGS- UND VERSUCHSWESEN</u>	22,258
<u>SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>	31,005
<u>KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN</u>	595,332
<u>GRENZLANDSONDERPROGRAMME</u>	102,000
<u>BERGBAUERNSONDERPROGRAMM</u>	1.200,892
Insgesamt	2.496,948

Weiters sind für den Grünen Plan aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag vorgesehen:

Titel	Stabilisierungsquote	Konjunkturbelebungsquote	Summe
	Millionen Schilling		
602	38,000	38,000	76,000
603	48,000	42,000	90,000
Summe	86,000	80,000	166,000

VERBESSERUNG DER PRODUKTIONSGRUNDLAGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Maßnahmen zur Verbesserung der qualitativen Produktivität in der **pflanzlichen Erzeugung** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Obst-, Garten- und Weinbau, die Sonderkulturen und den Pflanzenschutz.

Mit geeigneten Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse und die Erhöhung der Produktivität gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- sowie auf den Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. Diese Maßnahmen zielen insgesamt auch auf die Substitution von Futter- und Betriebsmittelimporten durch die Ausweitung des Ölsaaten- und Eiweißfutterpflanzenanbaues ab und leisten damit einen Beitrag zum Bodenschutz.

Bei der Realisierung dieser Maßnahmen werden in verstärktem Umfang auch die Erfordernisse eines aktiven Umweltschutzes zu beachten sein. Dies bezieht sich insbesondere auf die Forcierung integrierter Produktionssysteme.

Zur Verbesserung der **qualitativen Produktivität der Viehwirtschaft** dienen züchterische Maßnahmen in Verbindung mit zeitgemäßen arbeitsteiligen Erzeugungsmethoden. Zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung sind dies die Grundlagen der Veredelungswirtschaft; genetisch hochwertige Zuchttiere sind außerdem zur Sicherung der Zuchtviehausfuhren notwendig.

Als Zuchtziel sind in der Tierhaltung insbesondere auf vorwiegend wirtschaftseigener Futterbasis erzielbare Dauerleistungen - anstelle einseitiger Höchstleistungen - anzustreben. Diese verbessern die Wirtschaftlichkeit und führen zu einer gewissen Entschärfung der Überschusssituation.

Die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen umfaßt auch die **technische Rationalisierung**. Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). Einen Schwerpunkt bildet die Kostensenkung durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der **M a s c h i n e n - u n d B e t r i e b s h i l f e r i n g e**.

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** umfaßt die Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Anpassung der Boden- und Wasserverhältnisse landwirtschaftlich genutzter Flächen an zeitgemäßere Formen der Bewirtschaftung. Dies geschieht unter anderem durch den Ausgleich von zeitweiligem Wassermangel in Form der **B e w ä s s e r u n g**, durch die Beseitigung überschüssigen Bodenwassers mittels **E n t w ä s s e r u n g** und durch Hangrutschsanierungen im rutschgefährdeten Berg- und Hügelland. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, daß wertvolle Naßbiotop erhalten bleiben. Bei Entwässerungen ist deshalb das Einvernehmen mit den Stellen des Natur- und Landschaftsschutzes zwingend vorgeschrieben.

Schwerpunkte der **forstlichen Maßnahmen** im Sinne des Forstgesetzes 1975 sind die **N e u a u f f o r s t u n g** landwirtschaftlicher Grenzertragsböden und die **W i e d e r a u f f o r s t u n g** v o n **S c h a d e n s f l ä c h e n** sowie **B e s t a n d e s u m b a u e n**.

- 7 -

Die forstlichen Investitionen haben die Verbesserung der Nutzwirkung des Waldes, verbunden mit einer wirtschaftlichen Stärkung der bäuerlichen Betriebe, zum Ziel. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen in den Berggebieten, ein anderer Schwerpunkt liegt in den unterbewaldeten Regionen.

Zur Sicherung gesunder und leistungsfähiger Waldbestände sind auch Maßnahmen im Rahmen des **F o r s t s c h u t z e s** erforderlich.

Eine der vorrangigen Aufgaben der Forstpolitik ist die Erhaltung und Verbesserung der **S c h u t z w i r k u n g** d e s **W a l d e s**. Es ist daher notwendig, daß der Schutzwaldgürtel im Hochgebirge verjüngt und gestärkt wird, wobei der Aufschließung des Schutzwaldes besondere Bedeutung zukommt; auch sind die Kulturen über Jahre hindurch zu sichern.

Ein weiteres Ziel nach dem Forstgesetz 1975 ist die Förderung der **E r h o l u n g s w i r k u n g** d e s **W a l d e s**, weiters sollen durch einen Zuschuß aus Bundesmitteln die **W a l d b r a n d v e r s i c h e r u n g s p r ä m i e n** verbilligt werden. Die Forstgesetznovelle 1986 soll in Ergänzung zu den landwirtschaftlichen Alternativkulturen die Energieholzproduktion außerhalb des Forstzwanges ermöglichen.

Die gesamte forstliche Förderungstätigkeit wird verstärkt auch das Ziel verfolgen, landwirtschaftliche Nutzflächen durch die Bereitstellung von Prämien für die **E n e r g i e h o l z g e w i n n u n g** umzuwidmen, um die Marktanpassung in der Getreide- und Milchproduktion zu erleichtern. Das 1983 von der Bundesregierung beschlossene Programm zur Bekämpfung des **W a l d s t e r b e n s** wird konsequent fortgesetzt.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR UND BETRIEBSWIRTSCHAFT IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Ziel der **Landwirtschaftlichen Regionalförderung** ist, Klein- und Mittelbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung sowie der Kulturlandschaft von Bedeutung sind, durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen so zu unterstützen, daß eine betriebliche Festigung (Existenzsicherung) und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung dieser Gebiete geleistet wird.

Im Rahmen dieser Aktion werden für Betriebe, die in einem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebiet (entspricht weitgehend dem Berggebiet und dem östlichen Grenzgebiet) liegen und deren fiktiver Einheitswert S 350.000,-- nicht übersteigt, ergänzend zum AIK auch Investitionszuschüsse (Beihilfen) eingesetzt. Vorrangige Zielgruppen dieser regional und betrieblich abgegrenzten Aktion sind einkommensschwache Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe in ökonomischen Problemgebieten.

Die Förderungsmittel sind vorwiegend für den Bau und die Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (einschließlich Gästezimmer), für arbeitserleichternde Maßnahmen, für Sonderkulturinvestitionen und für Einrichtungen zur Nutzung von Alternativenergien zu verwenden.

Besonders vordringlich ist der weitere Ausbau der **ländlichen Infrastruktur** (land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Telefonanschlüsse usw.), um den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten, Entvölkungen zu verhindern und den Betrieben die Erfüllung ihrer Produktions- und Umweltfunktionen zu ermöglichen. Die Schaffung von Ökoflächen im Rahmen von Kommassierungen wird erwogen. Für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur einschließlich den Aufgaben des **B e s i t z s t r u k t u r f o n d s** sind zinsverbilligte Kredite und Beihilfen vorgesehen.

ABSATZ- UND VERWERTUNGSMASSNAHMEN

Mit der gestiegenen Marktleistung der Landwirtschaft, den gehobenen Qualitätsansprüchen der Verbraucher, dem verstärkten Zwang zur überregionalen Vermarktung, aber auch durch die Nutzung vorhandener Möglichkeiten zur Direktvermarktung sowie durch die Entwicklung im Verwertungs- und Handelsbereich und dem verschärften Wettbewerb mit dem Ausland, erlangten die Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte große Bedeutung.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes für die **Verbesserung der Marktstruktur** soll vor allem der Errichtung von Anlagen oder der Ausbau von Einrichtungen erleichtert werden, die insbesondere dazu dienen, verbesserte und längerfristig gesicherte Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse einer möglichst großen Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu schaffen.

- 9 -

Unter den Bedingungen des Käufermarktes und bei zunehmender Verschärfung der Konkurrenz beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist es erforderlich, das Angebot bestmöglich den Marktbedingungen anzupassen, die Absatzmöglichkeiten auf dem Inlandsmarkt weitgehend auszuschöpfen und den Verkauf auf ausländischen Märkten zu erhalten bzw. neue zu erschließen. Die **Werbung** und ein offensives **Marketing** für Agrarprodukte sind vordringlich und setzen eine eingehende Information über die **Marktlage** bei den einzelnen Produkten der tierischen und pflanzlichen Erzeugung voraus. Angesichts der verschärften Auseinandersetzung um Marktanteile ist die Beschickung in- und ausländischer **Messen** notwendig.

FORSCHUNGSWESEN

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geförderten Forschungsvorhaben umfassen die zweckorientierte und angewandte Forschung auf den Gebieten der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Zur Durchführung des **Forschungs- und Versuchswesens** werden im Wege eines arbeitsteiligen Programmes alle hierfür geeigneten Stellen und Persönlichkeiten, auch die von Universitäten, eingeladen. Besonders werden hierfür die ressorteigenen Bundesanstalten herangezogen.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes soll sowohl eine Ausweitung der Forschung als auch eine verstärkte Konzentration der Kräfte und Mittel auf die aktuellen Forschungsaufgaben, die in einem Forschungsprogramm in kooperativer Weise zu erstellen sind, erreicht werden.

SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Förderung des **Landarbeiterwohnungsbaues** hat zum Ziel, durch Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen notwendige familienfremde Arbeitskräfte in der Nähe der agrarischen Produktionsgebiete zu halten.

Für unverschuldet in Not geratene und sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Betriebe werden im Rahmen der **österreichischen Bauernhilfe** Beihilfen gewährt.

KREDITPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft ist eine Voraussetzung für die weitere Rationalisierung und Modernisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft. Es sind daher im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes die zur Verbilligung der Kredite des privaten Kapitalmarktes notwendigen **Zinsenzuschüsse** bereitzustellen.

Agrarinvestitionskredite

Durch den Zinsenzuschuß des Bundes sollen die Kosten der Agrarinvestitionskredite für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden. Diese errechnet sich aus der Sekundärmarktrendite plus einem Zuschlag von 0,75 % und Spesen von 0,25 %.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt für Darlehen, die im Jahre 1987 genehmigt werden, auf das jeweils aushaftende Darlehenskapital folgende Zinsenzuschüsse:

Bei einzelbetrieblichen Investitionen in Berg- und Grenzlandbetrieben sowie in Betrieben, die in sonstigen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anerkannten Regionalförderungsgebieten liegen, weiters von Hofübernehmern mit Ausnahme der Sparte 30, bei Konsolidierungskrediten und bei Alpwegen, bei sämtlichen almwirtschaftlichen Investitionen beträgt der Zinsenzuschuß 50 % des jeweils dem Kreditnehmer verrechneten Bruttozinssatzes. Für sonstige Darlehen werden 36 % des jeweils gültigen Bruttozinssatzes als Zinsenzuschuß gewährt.

Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite

Die Landwirtschaft hat sich an die sich ständig ändernden technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Das roulierende Kreditvolumen umfaßt 800 Millionen Schilling, der Zinsenzuschuß beträgt für Agrarsonderkredite 2 %.

BERGBAUERNSONDERPROGRAMM

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist auf die Bewahrung der Funktionsfähigkeit dieser Räume ausgerichtet. Es soll auch in auch in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder, gesellschaftlich und kulturell lebendiger und ein die naturnahe Umwelt bewahrender Alpenraum zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung erhalten bleiben.

Für eine nachhaltige Existenzsicherung vieler bergbäuerlicher Betriebe sind auch die Möglichkeiten eines Zu- oder Nebenerwerbes wichtig.

Eine angemessene bäuerliche Besiedlung ist nicht nur für den Bestand der Gemeinwesen in diesen Gebieten, sondern auch für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung der Besiedlung und die nachhaltige und pflegliche Bodenbewirtschaftung, die wegen der naturgegebenen Standortsnachteile mit besonderen kosten- und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind, kann von den Bergbauern nur erwartet werden, wenn ihnen ein entsprechender Einkommenszuschuß gewährt wird. Der Bergbauernzuschuß wird als Anerkennung der auch im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen ausbezahlt und im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Bewahrung der Kulturlandschaft weiter entwickelt. Dazu leistet auch die Refundierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch an Betriebe der Zonen 3 und 4 einen Beitrag.

Als notwendige Maßnahme im Bergbauerngebiet ist die Schaffung von Alternativen zur Milchproduktion anzusehen (z. B. Mutterkuhhaltung). 1970 wurde die Bergbauernpolitik auf eine neue Grundlage gestellt. Eine konsequente Neuorientierung und Weiterentwicklung dieser Politik hat zur Existenzfestigung der Bergbauernbetriebe beigetragen. In der Regierungserklärung 1983 wurde neuerlich festgestellt, daß Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den Berggebieten vordringlich sind, wozu das Bergbauernsonderprogramm, das dritte seit 1972, dient.

Die diesbezüglichen Bundesmittel für 1987 verteilen sich wie folgt:

	Millionen Schilling
a) Erschließung von Wildbacheinzugs- gebieten	39,000
b) Verbesserung der Produktionsgrundlagen und landeskulturelle forstliche Maßnahmen ..	55,692
c) Verbesserung der Struktur- und Betriebs- wirtschaft	377,335
d) Bergbauernzuschüsse (einschließlich Ver- wertungszuschüsse, Prämien für Mutter- kuhhaltungsbetriebe, Zuschüsse für Zuchtschafankauf)	576,420
e) Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe ..	169,230
S u m m e	1.217,677

GRENZLANDSONDERPROGRAMME

In Ergänzung zum Bergbauernsonderprogramm werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit 1974 Grenzlandsonderprogramme durchgeführt. Sie umfassen derzeit die wirtschaftlich schwachen Grenzgebiete Niederösterreichs, Oberösterreichs, der Steiermark, Kärntens sowie das gesamte Bundesland Burgenland.

Ziel der agrarischen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten und gezielten Einsatz von Förderungsmittel die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und damit auch zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen. Die Förderungsmittel des Bundes werden schwerpunktmäßig in der Landwirtschaftlichen Regionalförderung und in der Verkehrserschließung eingesetzt, und zwar nur unter der Auflage, daß von den jeweiligen Ländern ein zumindest gleich hoher Beitrag bereitgestellt wird.

Für 1987 sind folgende Förderungsmittel vorgesehen:

	Bundesmittel (Zuschüsse)	AIK
	Millionen Schilling	
Burgenland	22	40
Kärnten	15	40
Niederösterreich	30	80
Oberösterreich	10	80
Steiermark	25	60
Summe	102	300